

# **Produktbereich 09**

## **Räumliche Planung und Entwicklung**

**Produktbereich:**

**09 Räumliche Planung und Entwicklung**

**Budget**

Dezernatsbudget 040 Dezernat IV

**Produktverantwortliche/r**

Technischer Beigeordneter Höschen

**Budgetverantwortliche/r**

Technischer Beigeordneter Höschen

**Fachausschuss**

Planungsausschuss



## Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Stadt Pulheim

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.500	7.750	10.250	9.000	5.750
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.900,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
10	= Ordentliche Erträge	7.900,00	10.500	16.750	19.250	18.000	14.750
11	- Personalaufwendungen	718.245,51	826.340	838.410	851.480	865.040	879.180
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	12.537,25	76.500	121.500	31.500	16.500	16.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.070,36	67.930	230.040	57.930	257.930	257.930
17	= Ordentliche Aufwendungen	834.853,12	970.770	1.189.950	940.910	1.139.470	1.153.610
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-826.953,12	-960.270	-1.173.200	-921.660	-1.121.470	-1.138.860
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-826.953,12	-960.270	-1.173.200	-921.660	-1.121.470	-1.138.860
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-826.953,12	-960.270	-1.173.200	-921.660	-1.121.470	-1.138.860
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-826.953,12	-960.270	-1.173.200	-921.660	-1.121.470	-1.138.860



**Produktbereich:** 09 Räumliche Planung und Entwicklung  
**Produktgruppe:** 01 Stadtplanung und Stadtentwicklung  
**Produkt:** 01 Stadtplanung und Stadtentwicklung

**Budget**

040.61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie

**Produktverantwortliche/r**

N.N.

**Kurzbeschreibung**

- Mitwirkung in förmlichen Verfahren der Regionalplanung und informellen regionalen bzw. interkommunalen Planungen
- informelle Planungen, Konzepte und Zielformulierungen für die zukünftige räumliche Entwicklung der Stadt als Vorstufe bzw. Zwischenstufe der Bauleitplanung
- Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und von Bebauungsplänen (BP) - Bauleitplanung
- Maßnahmen zur Sicherung der Bauleitplanung
- Erarbeitung von Gestaltungssatzungen gem. LBO
- städtebauliche Bürgerberatung und Mitwirkung an Baugenehmigungsverfahren und Gewerbeansiedlungen
- Organisation und Durchführung von Bürgerversammlungen
- Bearbeitung von Eingaben aus Bürgerschaft und Politik
- Bearbeitung der Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung
- Erarbeitung und Fortschreibung des Demografie-Konzeptes der Stadt Pulheim / Auswertung und Analyse demografischer Prognosen
- Durchführung der Offenlagen überörtlicher Planung/Betreuung fremdgeführter Verfahren

**Zielgruppe**

- Einwohner/-innen
- Behörden
- Fachplaner

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Gestaltung einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung

**Leistungsziele**

- Erarbeitung von Stadt(teil)entwicklungskonzepten auf Basis der demographischen Entwicklung, ökologischer Zielvorgaben und ökonomischer Notwendigkeiten
- Prüfung des Neuaufstellungsbedarfs des Flächennutzungsplans und ggf. Neuaufstellung
- Überprüfung der im Gebietsentwicklungsplan dargestellten Siedlungsflächen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung
- Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen / Durchführung von Bauleitplanverfahren und Erarbeitung von Satzungen
- Förderung der Innenentwicklung
- Information und Beratung

**Prozess- und Strukturziele**

- schrittweise Einführung eines digitalen Auskunftsinformationssystems
- Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der "Kriterien für eine qualitätsvolle und zukunftsorientierte Stadtentwicklung"

**Budgetverantwortliche/r**

N.N.

**Fachausschuss**

Planungsausschuss

**Auftragsgrundlage**

- Beschlüsse von Rat und Stadtplanungsausschuss
- Landesbauordnung, Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung
- Landesplanungsgesetz
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- EU-Umgebungsärmrichtlinie
- Anfragen von Einwohnern/-innen

**Produktbereich:** 09 Räumliche Planung und Entwicklung  
**Produktgruppe:** 01 Stadtplanung und Stadtentwicklung  
**Produkt:** 01 Stadtplanung und Stadtentwicklung

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	14,95	17,40	20,99	16,60	20,10	20,35
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
angebotene Beratungsstunden pro Woche	Anz.	155	155	155	155	155	155
durchschnittlich durchgeführte Beratungsstunden pro Woche	Anz.	65	65	65	65	65	65
durchschnittlich durchgeführte Beratungen pro Woche	Anz.	260	260	260	260	260	260
stetige Fortschreibung der demografischen Grundlagenarbeit und sonstiger Maßnahmen (Stunden pro Woche)	Anz.	8	10	12	15	20	20
<b>3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele</b>							
Erarbeitung u. Einführung Flächenmanagementsystem	%	50,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktualisierung /Fortschr. Flächenmanagementsystem	%	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FNP Neuaufstellung (m. Vorlauf und ISEK)	%	5,00	20,00	30,00	50,00	75,00	80,00
Flächenplanung Regionalplanfortschreibung	%	65,00	75,00	90,00	90,00	100,00	100,00
Rahmenplanung Pulheim Ortskern	%	60,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Rahmenplanung Ortsmitte Brauweiler	%	90,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
ISEK Stommeln	%	0,00	10,00	50,00	100,00	100,00	100,00
schrittweise Einführung eines digitalen Auskunftsinformationssystems - Stand der Umsetzung	%	80,00	80,00	90,00	100,00	100,00	100,00
Erarbeitung eines Demografiekonzeptes und Umsetzung von Maßnahmen	%	70,00	80,00	90,00	100,00	100,00	100,00

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

## Teilergebnisplan Produkt 09/01/01 Stadt- und Entwicklungsplanung

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung  
**Produktgruppe** 09/01 Stadt- und Entwicklungsplanung  
**Produkt** 09/01/01 Stadt- und Entwicklungsplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.500	7.750	10.250	9.000	5.750
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.900,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>7.900,00</b>	<b>10.500</b>	<b>16.750</b>	<b>19.250</b>	<b>18.000</b>	<b>14.750</b>
11	- Personalaufwendungen	718.245,51	826.340	838.410	851.480	865.040	879.180
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	12.537,25	76.500	121.500	31.500	16.500	16.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.070,36	67.930	230.040	57.930	257.930	257.930
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>834.853,12</b>	<b>970.770</b>	<b>1.189.950</b>	<b>940.910</b>	<b>1.139.470</b>	<b>1.153.610</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-826.953,12</b>	<b>-960.270</b>	<b>-1.173.200</b>	<b>-921.660</b>	<b>-1.121.470</b>	<b>-1.138.860</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-826.953,12</b>	<b>-960.270</b>	<b>-1.173.200</b>	<b>-921.660</b>	<b>-1.121.470</b>	<b>-1.138.860</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-826.953,12</b>	<b>-960.270</b>	<b>-1.173.200</b>	<b>-921.660</b>	<b>-1.121.470</b>	<b>-1.138.860</b>
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-826.953,12</b>	<b>-960.270</b>	<b>-1.173.200</b>	<b>-921.660</b>	<b>-1.121.470</b>	<b>-1.138.860</b>



Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	01	Stadtplanung und Stadtentwicklung
Produkt:	01	Stadtplanung und Stadtentwicklung

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 7.750 €**

Der Förderantrag zum ISEK Brauweiler wurde in 2021 gestellt. Zur Umsetzung einer Maßnahme sowie für die Erstellung des ISEK Brauweiler erhält die Stadt Pulheim Fördermittel. 50 % der Kosten sind förderfähig. Gemäß der Förderrichtlinie staffelt sich die Förderung entsprechend der kommenden 5 Programmjahre mit Förderkaskade von 5-25-30-25-15 Prozent (2022-2026). In 2023 werden rd. 7.750 € an Fördermitteln erwartet.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 9.000 €**

Es werden Erträge in Höhe von rd. 9.000 €, z.B. für Vorkaufsrechtverzichtserklärungen, Anfertigung von Kopien und für die Erstellung schriftlicher Auskünfte, erwartet.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 121.500 €**

Der Betrag von 121.500 € soll wie folgt verwendet werden:

Aufwendungen für Demografie.....	1.500 €
Digitales Geodateninformationssystem.....	20.000 €
Bebauungsplan Pulheimer See.....	90.000 €
ISEK Brauweiler.....	10.000 €

Ab 2023 wird der originäre Ansatz für Aufwendungen für Demografie von 1.500 € bereitgestellt.

Der originäre Ansatz für das digitale Geodateninformationssystem beträgt 20.000 €.

Zur Nutzung des Pulheimer Sees ist ein Bebauungsplan für diesen Bereich aufzustellen. Vom Rhein-Erft-Kreis wird derzeit der Planfeststellungsbeschluss angepasst. Für erforderliche Vermessungs- und Planungsleistungen werden 90.000 € in 2023 veranschlagt. Es handelt sich um eine Neuveranschlagung, da eine erneute Übertragung der Mittel nicht mehr zulässig ist.

In 2023 werden Mittel in Höhe von 10.000 € für die Wiederansiedlung eines Hotelbetriebs im Rahmen des ISEK Brauweiler bereitgestellt. 50 % der Aufwendungen sind förderfähig. Auf die Erläuterungen zur Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ wird verwiesen.

Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	01	Stadtplanung und Stadtentwicklung
Produkt:	01	Stadtplanung und Stadtentwicklung

### Sonstige ordentliche Aufwendungen - 230.040 €

Der Betrag von 230.040 € soll wie folgt verwendet werden:

Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten .....	80.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	7.930 €
Lärmaktionsplanung Stufe 4.....	40.000 €
Rahmenplanung Pulheim Mitte 2030 .....	52.110 €
Rahmenplanung Sinnersdorf Mitte.....	50.000 €

Der originäre Ansatz für Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten beträgt 50.000 €. In 2023 werden zusätzlich 30.000 € für juristische Begleitungen im Rahmen der Baulandrichtlinie 40-30-20 sowie des Bebauungsplanes 161 Pulheim veranschlagt.

Bei den zentralen Geschäftsaufwendungen handelt es sich u.a. um Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen. Die Mittel werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt.

Für die Lärmaktionsplanung Stufe 4 werden in 2023 insgesamt 40.000 € veranschlagt. Rechtsgrundlage für die Lärmaktionsplanung (Pflicht der Kommunen zur Erarbeitung von Lärmaktionsplänen und deren regelmäßiger Überarbeitung) ist die EU-Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärm), die resultierende Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 47a-f BImSchG) und der Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW.

Der Ansatz der Kosten für die Rahmenplanung Pulheim Mitte 2030 in Form des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Pulheim, beträgt 52.110 € in 2023, da diese bisher noch nicht abgeschlossen worden ist. Es liegt eine Entwurfsfassung vor. Der Abschluss des Projektes – durch politischen Beschluss – wird im Jahr 2023 erfolgen. Abschließende Beteiligungsformate intern und mit der Öffentlichkeit sind hierzu u.a. noch notwendig. Die Schlussabrechnung wird in 2023 erfolgen und ist in dem Haushaltsjahr 2023 zu leisten.

Für die Fortführung der Planung für die Neugestaltung der Sinnersdorfer Ortsmitte werden in 2023 insgesamt 40.000 € veranschlagt. Ein geeignetes Büro für Stadtplanung soll von der Verwaltung mit den notwendigen Planungsarbeiten im ersten Quartal 2023 beauftragt werden.